

Reisebedingungen der Firma Sachsen Ballooning GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma Sachsen Ballooning GmbH & Co. KG, nachfolgend „Sachsen Ballooning“ abgekürzt, zu Stande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 – 11 BGB-Info V (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Stellung von Sachsen Ballooning GmbH & Co. KG bei Flugleistungen

1.1. Die Reiseleistungen von Sachsen Ballooning beinhalten grundsätzlich keine Flugbeförderungsleistungen. Sachsen Ballooning bietet keine Flugleistungen als eigene Leistungen oder als Bestandteil der von ihr angebotenen und durchgeführten Pauschalreisen an.

1.2. Demnach werden Flüge von Sachsen Ballooning ausschließlich vermittelt. Der Vertrag über die Luftbeförderung kommt im Buchungsfall ausschließlich zwischen dem Kunden einerseits und der Luftverkehrsgesellschaft oder dem sonstigen Anbieter der Flugleistung als vertraglichem Luftfrachtführer andererseits zu Stande.

1.3. Sachsen Ballooning haftet demnach nicht für die Angaben der Luftverkehrsgesellschaft zu Preisen und Leistungen, für die Leistungserbringung bezüglich der Luftbeförderung selbst, für Annullierungen, Nichtbeförderungen, Flugverspätungen sowie für Verspätung, Beschädigung oder Verlust von Flugreisegepäck.

1.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, soweit Sachsen Ballooning nach den Grundsätzen des § 651 a Abs. 2 BGB und der hierzu ergangenen Rechtsprechung bezüglich der dem Kunden angebotenen bzw. von diesem gebuchten Flugleistungen den Anschein erweckt, vertraglich vorgesehene Reiseleistungen in eigener Verantwortung zu erbringen.

1.5. Die Vermittlerstellung bei Flügen verpflichtet Sachsen Ballooning insbesondere,

a) beim jeweiligen Angebot zur Vermittlung einer Flugleistung auf die Vermittlerstellung von Sachsen Ballooning unter Angabe der Fluggesellschaft bzw. des Anbieters und Vertragspartners des Kunden im Buchungsfall hinzuweisen,

b) den Preis der vermittelten Leistung und etwa an Sachsen Ballooning zu zahlende Vermittlungsentgelte gesondert zum Preis der Pauschalreise auszuweisen,

c) dem Kunden eine den vorstehenden Angaben entsprechende Buchungsbestätigung zu erteilen, in welcher der Preis der vermittelten Flugleistung und die Vermittlungsentgelte ebenfalls gesondert ausgewiesen sind.

1.6. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt die Haftung von Sachsen Ballooning aus dem Vermittlungsvertrag über die Vermittlung der Flugleistungen unberührt. Ebenso unberührt bleibt die Verpflichtung von Sachsen Ballooning als Reisevermittler bezüglich der Informationspflichten nach der Verordnung zur (EG) Nr. 2111/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Informationspflicht von Reiseveranstaltern und Reisevermittlern über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft.

2. Vertragsschluss des Reisevertrages, Verpflichtungen der Buchungsperson

2.1. Für alle Buchungsarten gilt:

a) Grundlage des Angebots von Sachsen Ballooning und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung des Pauschalangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von Sachsen Ballooning herausgegeben werden, sind für Sachsen Ballooning und die Leistungspflicht von Sachsen Ballooning nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Inhalt der Leistungspflicht von Sachsen Ballooning gemacht wurden.

c) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von Sachsen Ballooning vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Reiseleistungen erklärt.

d) Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

e) Sachsen Ballooning weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen, auch wenn diese im Wege des Fernabsatzes (telefonisch, online, per Fax oder per E-Mail) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts-

und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651i BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6. dieser Reisebedingungen).

2.2. Für die Buchung, die schriftlich, per E-Mail oder per Telefax vorgenommen wird und mit dem Buchungsformular von Sachsen Ballooning erfolgen soll, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde Sachsen Ballooning den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Buchungen, die schriftlich, per Fax oder per E-Mail erfolgen sollen auf dem Buchungsformular (Anmeldeformular) erfolgen, welches im Falle der Übermittlung per E-Mail vollständig ausgefüllt und unterzeichnet als E-Mail-Anhang übermittelt werden soll.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch Sachsen Ballooning zustande.

3. Bezahlung

3.1. Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 9. genannten Grund abgesagt werden kann.

3.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl Sachsen Ballooning zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist Sachsen Ballooning berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6. zu belasten.

4. Leistungsänderungen

4.1. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Sachsen Ballooning nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

4.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.3. Sachsen Ballooning ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

4.4. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Sachsen Ballooning in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von Sachsen Ballooning über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Preiserhöhung

5.1. Sachsen Ballooning behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern:

5.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für Sachsen Ballooning nicht vorhersehbar waren.

5.3. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann Sachsen Ballooning den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Sachsen Ballooning vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann Sachsen-Ballooning vom Kunden verlangen.

5.4. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber Sachsen Ballooning erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.5. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für Sachsen Ballooning verteuert hat.

5.6. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat Sachsen Ballooning den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Sachsen Ballooning in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung von Sachsen Ballooning über die Preiserhöhung gegenüber Sachsen Ballooning geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

6.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Sachsen Ballooning unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

6.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Sachsen Ballooning den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Sachsen Ballooning soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

6.3. Sachsen Ballooning hat bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugang der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

a) Eigenanreise, Reisen mit vermittelten Flügen, Ferienwohnungen und -häuser / Appartements; Bus- und Bahnreise

- bis zum 46. Tag vor Reiseantritt 20 %
- ab dem 45. Tag vor Reiseantritt 50 %
- ab dem 35. Tag vor Reiseantritt 80 %
- ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

6.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Sachsen Ballooning nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

6.5. Sachsen Ballooning behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Sachsen Ballooning nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist Sachsen Ballooning verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

6.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

6.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Sachsen Ballooning wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. Sachsen Ballooning setzt wie beworben keine Mindestteilnehmerzahl fest, sodass die Absage der gebuchten Reise wegen nicht Erreichen dieser ausgeschlossen ist.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

9.1. Sachsen Ballooning kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von Sachsen Ballooning nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

9.2. Kündigt Sachsen Ballooning, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Pflicht des Kunden zur Mängelanzeige während der Reise; Kündigung des Reisevertrages durch den Reisenden/Kunden; Verpflichtungen des Kunden im Zusammenhang mit Flugreisegepäck; verspäteter Zugang von Reiseunterlagen

10.1. Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit Sachsen Ballooning wie folgt konkretisiert

a) Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich Sachsen Ballooning anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

b) Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

10.2. Die Agenturen, die Leistungsträger und deren Mitarbeiter sind nicht befugt und von Sachsen Ballooning nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen Sachsen Ballooning anzuerkennen.

10.3. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde/Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, Sachsen Ballooning erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn Sachsen Ballooning oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, ihre Beauftragten (Reiseleitung, Agentur), eine ihnen vom Kunden/Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von Sachsen Ballooning oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

10.4. Bei Gepäckverlust und Gepäckverspätung sind Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen vom Reisenden unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften können die Erstattungen ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von Sachsen Ballooning anzuzeigen.

11. Beschränkung der Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung von Sachsen Ballooning für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbei-geführt wird oder

b) soweit Sachsen Ballooning für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden gegenüber der Fluggesellschaft bzw. im vertraglichen Luftfrachtführer bei vermittelten Flugleistungen nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

11.2. Sachsen Ballooning haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden/Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von Sachsen Ballooning sind. Bezüglich vermittelter Flugleistungen wird auf die Regelung in Ziff. 1. dieser Reisebedingungen verwiesen.

11.3. Soweit andere Beförderungsleistungen als Flugleistungen von Sachsen Ballooning als eigene vertragliche Leistungen geschuldet sind, haftet Sachsen Ballooning für solche Leistungen, welche die Beförderung des Kunden/Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort sowie für Zwischenbeförderungen (ohne Flüge) während der Reise und/oder wenn und insoweit bei vermittelten Leistungen jeder Art für einen Schaden des Kunden/Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von Sachsen Ballooning ursächlich geworden ist. Eine etwaige Haftung von Sachsen Ballooning aus der Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

12. Fristgebundene Geltendmachung von Ansprüchen des Kunden gegenüber Sachsen Ballooning

12.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

12.2. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber Sachsen Ballooning unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen.

12.3. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

13. Verjährung, Alternative Streitbeilegung

13.1. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Sachsen Ballooning oder eines

gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Sachsen Ballooning beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Sachsen Ballooning oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Sachsen Ballooning beruhen.

13.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

13.3. Die Verjährung nach Ziffer 13.1 und 13.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

13.4. Schweben zwischen dem Kunden und Sachsen Ballooning Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder Sachsen Ballooning die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13.5. Sachsen Ballooning nimmt nicht an einem freiwilligen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Trotzdem sind wir verpflichtet, Ihnen die Kontaktdaten der zuständigen Stelle zu nennen: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl, Telefon: +497851 179579 40, Telefax: +49 7851 79579 41, Internet: www.verbraucher-schlichter.de, E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/?event=main.home.show&lng=DE>.

14. Informationspflichten von Sachsen Ballooning als Vermittler über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

14.1. Sachsen Ballooning informiert den Kunden unter Hinweis auf die Bestimmungen in Ziff. 1. dieser Reisebedingungen in ihrer Eigenschaft als Reisevermittler entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

14.2. Wird Sachsen Ballooning über einen Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft (en) bezüglich der von Sachsen Ballooning vermittelten Flügen von der/den Fluggesellschaft(en) unterrichtet, so ist Sachsen Ballooning verpflichtet, den Kunden hiervon in seiner Eigenschaft als Vermittler unverzüglich zu unterrichten.

14.3. Sachsen Ballooning ist im Falle eines solchen Wechsels berechtigt und verpflichtet, den Kunden an die jeweilige Fluggesellschaft zu verweisen.

14.4. Soweit dem Kunden aufgrund eines Wechsels der Fluggesellschaft gegenüber dieser oder dem sonstigen Vertragspartner der Flugleistung eine Kündigungs- oder Rücktrittsrecht zusteht, hat die Ausübung eines solchen Rechts durch den Kunden keine Auswirkungen auf den mit Sachsen Ballooning abgeschlossenen Reisevertrag. Insbesondere berechtigt eine solche Kündigung bzw. eine solche Rücktritt den Kunden nicht zum kostenlosen Rücktritt vom Reisevertrag mit Sachsen Ballooning, ausgenommen, dass hierfür eine Verletzung der Informationspflichten von Sachsen Ballooning ursächlich geworden ist.

14.5. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist im Internet über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_en abrufbar.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1. Sachsen Ballooning wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn Sachsen Ballooning nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

15.3. Sachsen Ballooning haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Sachsen Ballooning eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

16.1. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und Sachsen Ballooning die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können Sachsen Ballooning ausschließlich an deren Sitz verklagen.

16.2. Für Klagen von Sachsen Ballooning gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Sachsen Ballooning vereinbart.

Reiseveranstalter:

Sachsen Ballooning GmbH & Co. KG
vertr. durch die Sachsen Ballooning Veranstaltung GmbH, diese vertr. durch die Geschäftsführerin Frau Alina
Tauchnitz-Scheinflug
Inhaber: Alina Tauchnitz-Scheinflug
Eisenbahnstraße 111
04315 Leipzig

Telefon: (0341) 521 531 5
24/7 Hotline: (0049) 157 81 75 1442
Email: info(at)privatreise-thailand.de
Registergericht: AG Leipzig / HRA 17357
Steuer- Nr.: 232/163/34809
Lizenz-Nr.: D-SN 024
Landesdirektion Dresden
Referat Luftverkehr und Binnenschifffahrt
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Stand 01.04.2017